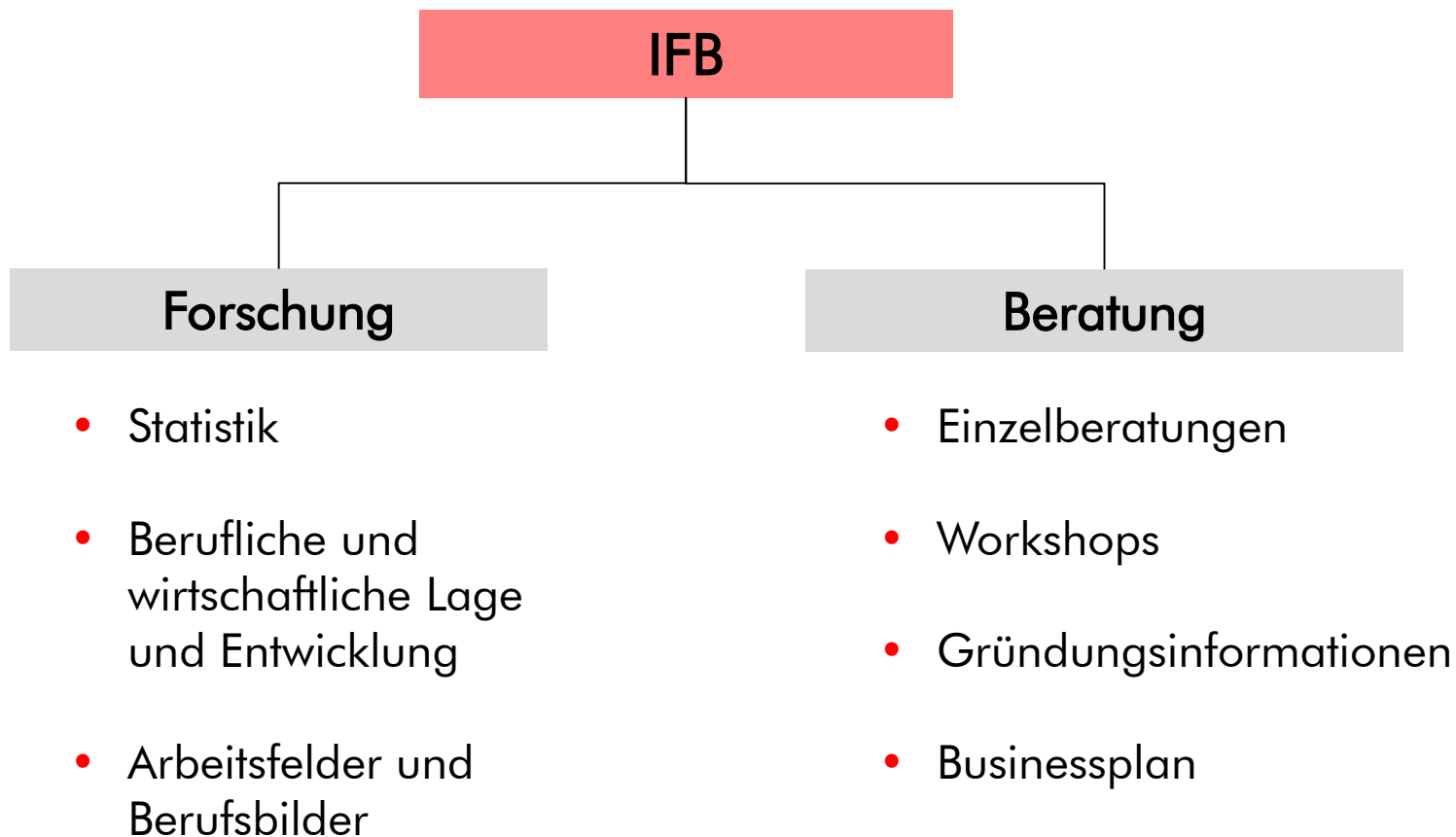


10 Tipps für Ihre Existenzgründung

Ein Vortrag von: Gründungsberater Hamid Rezai
M.Sc. Business Management (Univ.)

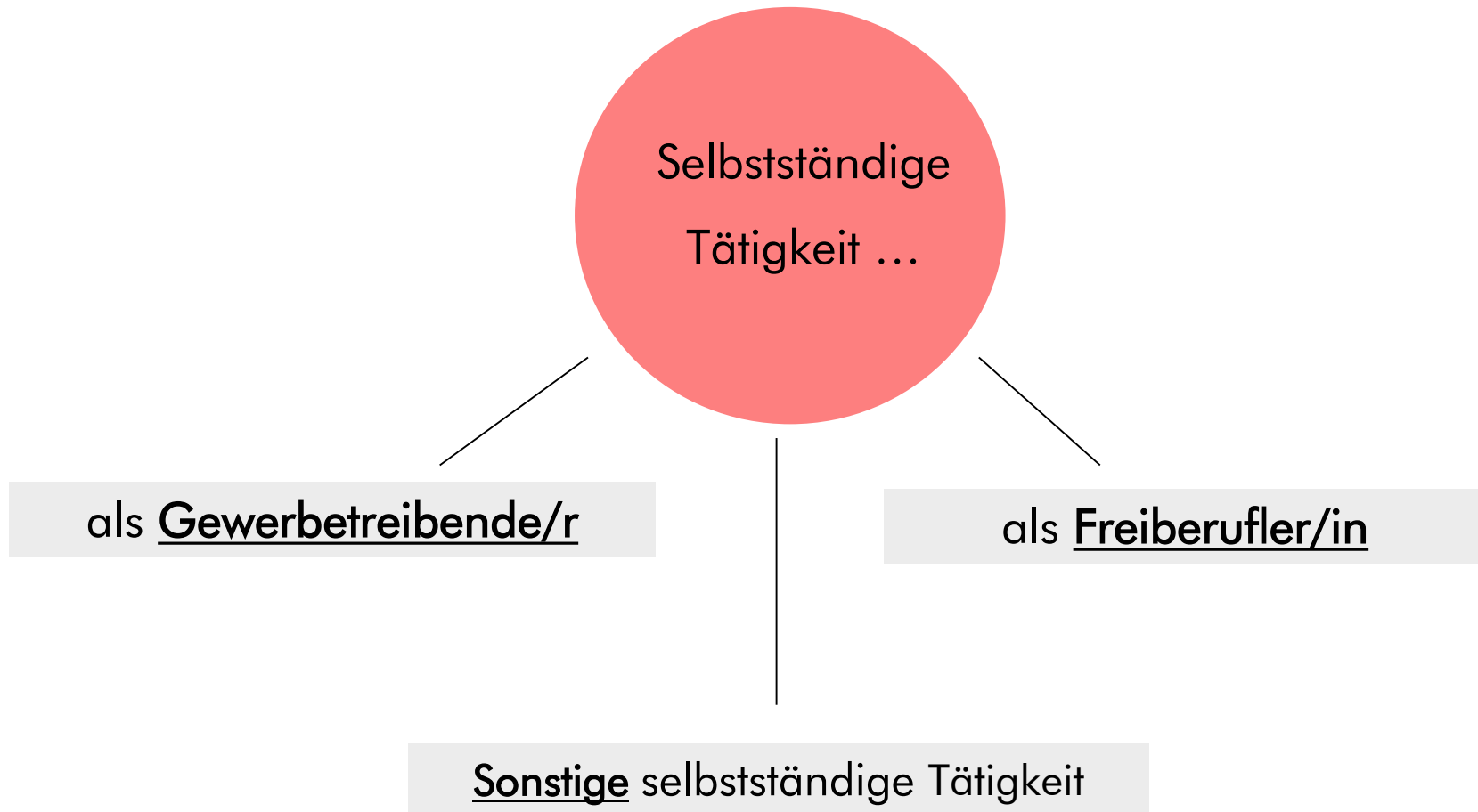




TIPP 1:

**Klären Sie zu Beginn, welche
Form der selbstständigen
Tätigkeit auf Sie zutrifft**

Formen der selbstständigen Tätigkeit



Formen der selbstständigen Tätigkeit

Definition des Gewerbes

Jede erlaubte, auf Gewinn gerichtete und auf gewisse Dauer angelegte Tätigkeit, soweit sie nicht dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich, den Freien Berufen oder einer sonstigen selbständigen Arbeit zuzurechnen ist.

Formen der selbstständigen Tätigkeit

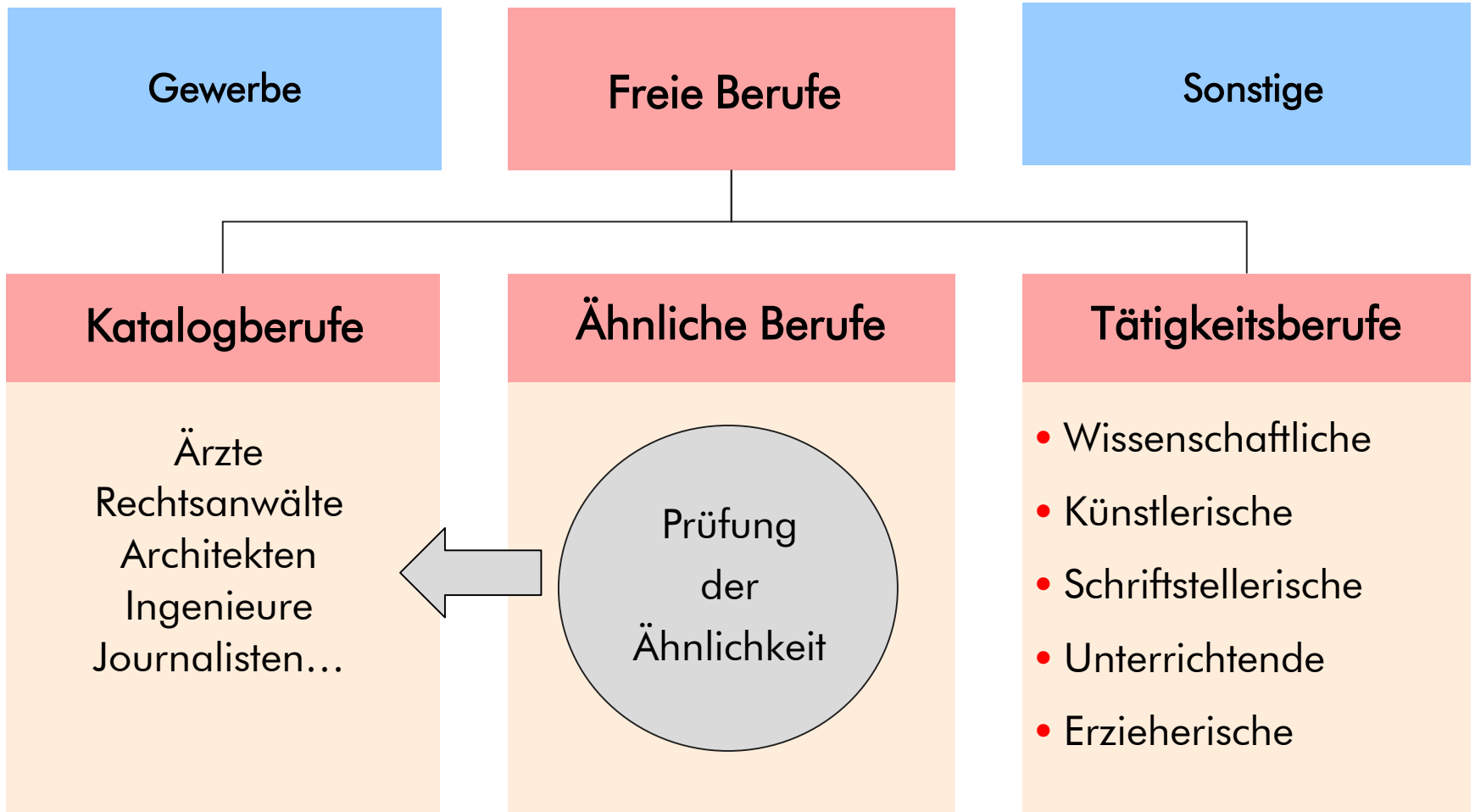
Definition der Freien Berufe

Die **Freien Berufe** haben im allgemeinen auf der Grundlage

besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige

Erbringung von Dienstleistungen *höherer Art* im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt, § 1 Abs. 2 PartGG.

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**



§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus *freiberuflicher Tätigkeit*

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

§ 1 Abs. 2 PartGG: **Freie Berufe**

Zusätzlich weitere Berufsbilder im § 1 Abs. 2 PartGG aufgezählt:

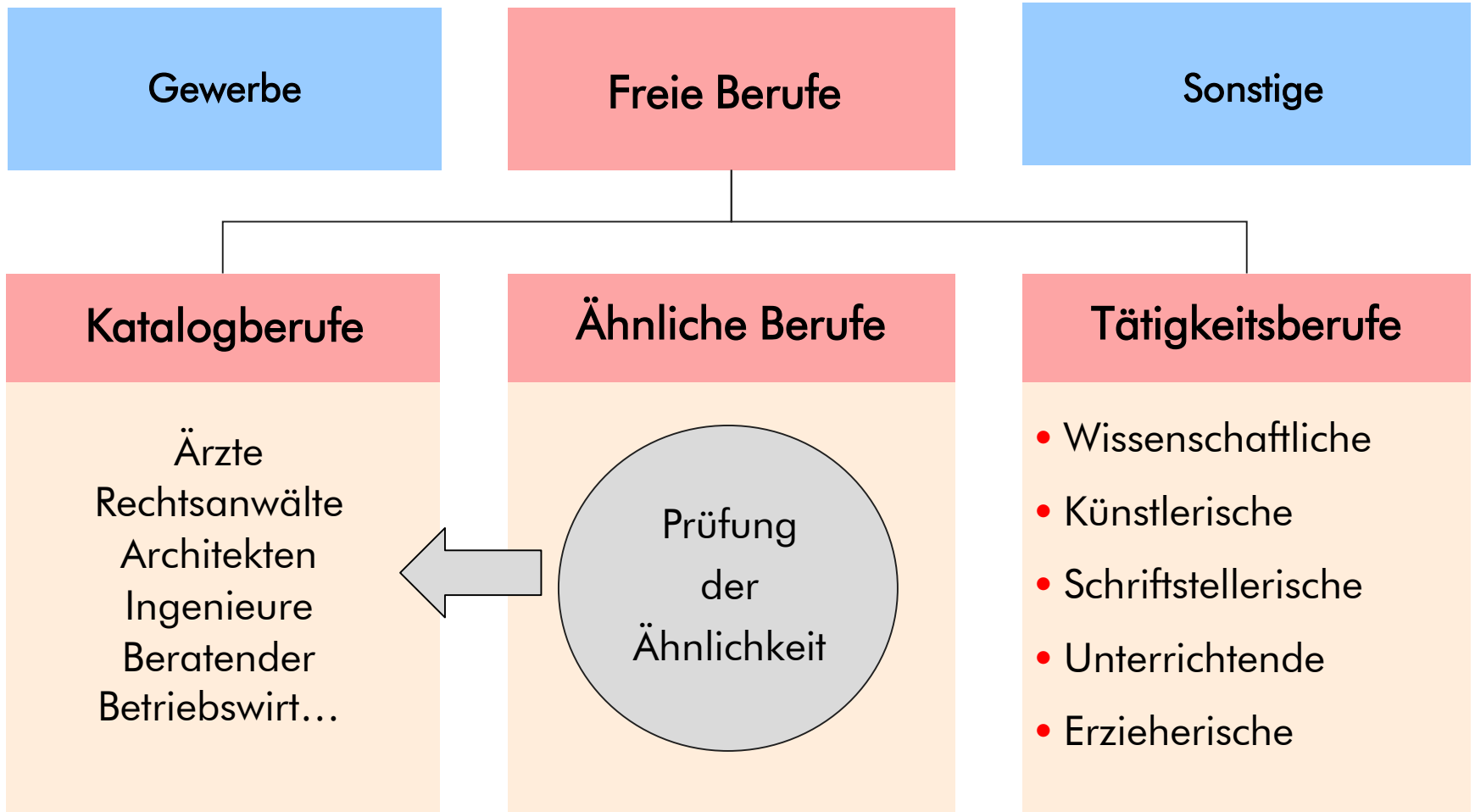
- Diplom-Psychologe
- Heilmasseur
- Hebamme



TIPP 2:

Freiberuflicher Status ist auch ohne Hochschulabschluss möglich

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

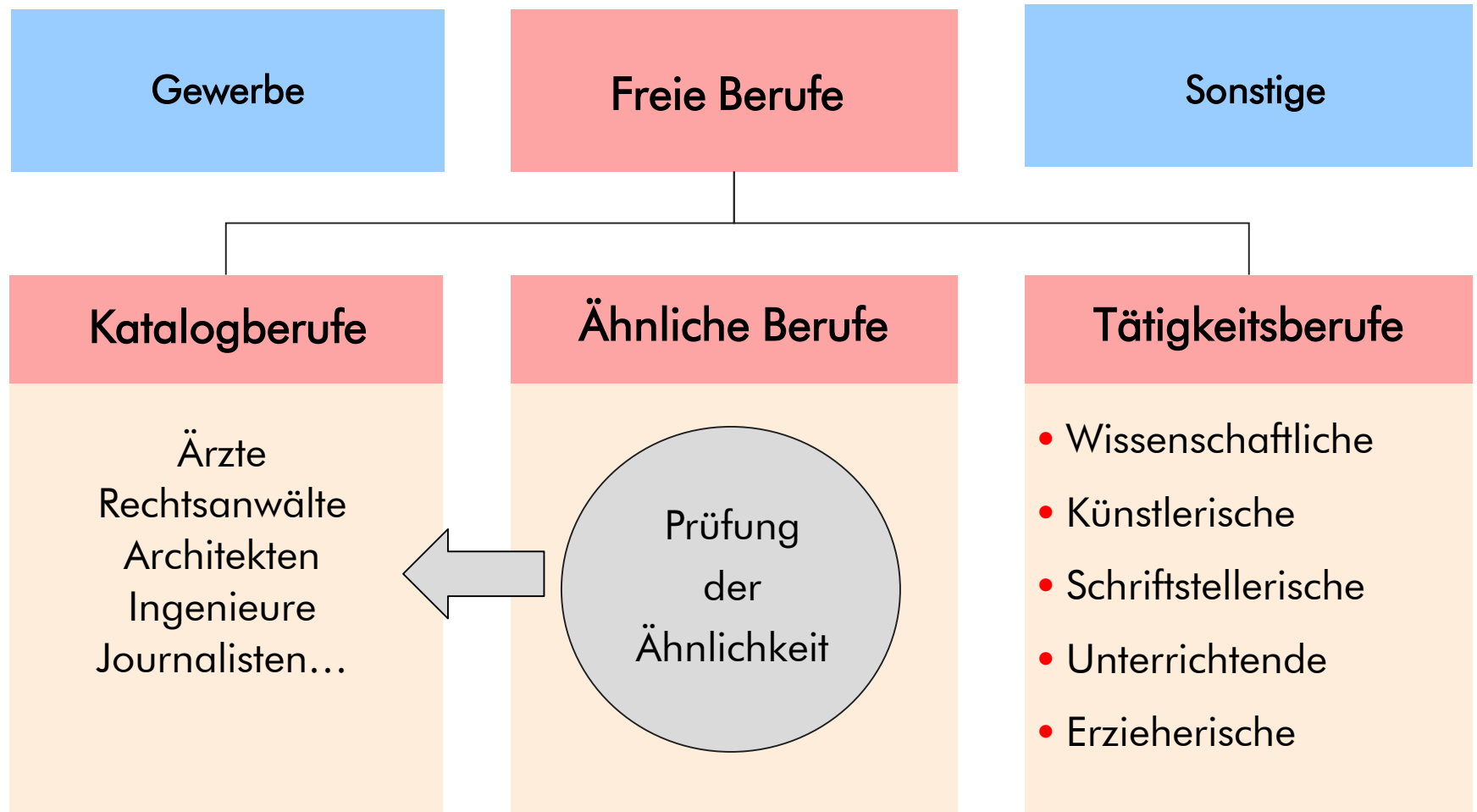


§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**

Ähnliche Berufe

- Ähnlicher Beruf muss einem Katalogberuf **in allen wesentlichen Punkten entsprechen**, d.h. er muss die Wesensmerkmale eines konkreten Katalogberufes nahezu vollständig enthalten.
Ausbildung und berufliche Tätigkeit vergleichbar.
- Hohe Anforderungen. In der Regel Einzelfallprüfung.
- Bsp.: Unternehmensberater

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG: **Freie Berufe**



Tätigkeitsberufe

- **Wissenschaftliche Tätigkeit**, z.B. Promotion
- **Künstlerische Tätigkeit**
Rechtsprechung fordert eine eigenschöpferische Leistung, die eine bestimmte künstlerische Gestaltungshöhe aufweist.
- **Schriftstellerische Tätigkeit**
Schriftliche Niederlegung eigener Gedanken für die Öffentlichkeit.
- **Erzieherische Tätigkeit**
Bildung der Persönlichkeit und Schulung des Charakters (bei Jugendlichen, Heranwachsenden)
- **Unterrichtende Tätigkeit**
Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten. Keine normierte Qualifikation erforderlich.



TIPP 3:

Achten Sie - wenn möglich - auf eine klare Trennung von gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten

Freie Berufe: **Gemischte Tätigkeiten**

Trennbar
gemischte Tätigkeit

- **Einzelunternehmen**
 - Getrennte Buchführung
 - Gründung einer 2. Unternehmung
- **Personengesellschaften**
(Abfärberegulung)
 - Gründung einer 2. Personengesellschaft

Nicht trennbar
gemischte Tätigkeit

- **Geprägetheorie**



TIPP 4:

**Vermeiden Sie den Irrtum:
Freier Beruf = Freier Mitarbeiter**

Freier Beruf - freie Mitarbeit

Angestelltenverhältnis



Freie Mitarbeit

Arbeitsvertrag

Eingliederung in fremde
Arbeitsorganisation

Arbeitgeber; Arbeitnehmer

Lohn/Gehalt

Lohnbescheinigung

Urlaubsansprüche

Entgeltfortzahlung im
Krankheitsfall

Dienstvertrag

Weisungsungebunden

Auftraggeber, Auftragnehmer

Honorar

Rechnungstellung

Unternehmerisches Risiko

P! Scheinselbstständigkeit

Freie Mitarbeit

Vorteile für den Auftraggeber

- Keine Vergütung im Krankheitsfall
- Keine Bezahlung von Urlaubsgeld
- Keine Bezahlung von Sozialleistungen
- Keine Überstundenvergütung
- Wirtschaftliches Risiko trägt allein der freie Mitarbeiter

Vorteile für den freien Mitarbeiter

- Freie Wahl der Arbeitszeit
- Freie Wahl des Arbeitsortes
- Weisungsungebundenheit vom Auftraggeber

Besonderheiten für Freiberufler

- **Gewerbesteuerfreiheit** von Freiberuflern
Für Gewerbetreibende gilt: Abgabe einer Gewerbesteuererklärung, wenn Gewinn den Freibetrag von 24.500 € überschritten hat.
- Keine Buchführungspflicht
- Umsatzsteuerbefreiung, z.B. Heilbehandlungen in der Humanmedizin
Ermäßigte Umsatzsteuer, z.B. Künstler
Beachte: Die Kleinunternehmerregelung gilt für Freiberufler und Gewerbetreibende!
- Sonderformen der Alterssicherung (z.B. Versorgungswerke für verkammerte Berufe; Künstlersozialversicherung)

Anmeldung der Selbstständigkeit

Gewerbe

- Gewerbeamt / Ordnungsamt
- Gebühr: ca. 30 EUR

Freier Beruf

- Finanzamt: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- Gebührenfrei

Über die Freiberuflichkeit entscheiden die Finanzämter und Finanzgerichte. Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes.

Anmeldung der Selbstständigkeit

1	An das Finanzamt	Eingangsstempel oder -datum
2	Steuernummer	
3	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung	
3	<input type="checkbox"/> Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit	
4	<input type="checkbox"/> Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft – Bitte beantworten Sie nur die Fragen zu Abschnitt 1, Abschnitt 2 – nur Textziffer 2.7, Abschnitt 3 und Abschnitt 8 –	
5	1. Allgemeine Angaben	
5	1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r)	
5	Name	Vorname
6	Ggf. Geburtsname	
	Ausübter Beruf	Geburtsdatum



TIPP 5:

Wählen Sie die passende Rechtsform

Überblick: Rechtsformen

Einzelunternehmen

Kapitalgesellschaften

Unternehmergesellschaft
haftungsbeschränkt (UG)

Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(GmbH)

Personengesellschaften

Partnerschaftsgesellschaft
(PartG)

Partnerschaftsgesellschaft mit
beschränkter Berufshaftung
(PartmbB)

Gesellschaft bürgerlichen
Rechts (GbR)



TIPP 6:

**Achten Sie bei Ihrer Gründung auf
die richtige Vorgehensweise**

Vorgehen bei der Gründung

- Beantragung von Fördergeldern (z. B. Gründungszuschuss)
- Absicherung
- Berufskammer (grundsätzlich: Pflichtmitgliedschaft)
- Verbände (freiwillige Mitgliedschaft)
- Anmeldung der Selbstständigkeit



TIPP 7:

**Prüfen Sie, wie Sie sich
absichern können/sollten**

Absicherungen

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung (ggfs. RV-Pflicht, Versorgungswerk)
- Berufshaftpflichtversicherung / Betriebshaftpflichtversicherung
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- Berufsunfallversicherung in den Berufsgenossenschaften
- Rechtsschutzversicherung
- ...

Absicherung: **Krankenversicherung**

Hauptberuflich selbstständige Erwerbstätigkeit

Beitragszahlung

- Mindestbemessungsgrundlage für hauptberuflich Selbständige aus 2.283,75 € (Stand: 2018)
- Kein Krankengeld bei ermäßigtem Beitragssatz. Erwerb des Anspruchs auf Krankengeld ab 7. Krankheitswoche
→ Versicherung zum regulären Beitragssatz

Wahltarif: 3 Jahre Bindung

Absicherung: **Rentenversicherung**

- **Selbständige** grundsätzlich nicht rentenversicherungspflichtig.

§ 2 SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung**p**flicht

z.B. selbstständige Lehrer, Erzieher, wenn sie regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.

- **Verkammerte Berufe** ggfs. rentenversicherungspflichtig über Mitgliedschaft in den berufsständischen Versorgungswerken
- Befreiung von GRV möglich. Befreiungsantrag stellen!
- **Künstlersozialkasse** für Künstler, Publizisten u.a.

Absicherung: **Freiwillige Arbeitslosenversicherung**

- Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung
- Antrag **innerhalb von 3 Monaten** nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit (Ausschlussfrist)
- Höhe der Beiträge: ca. 45 € / mtl. in Startphase, später 90 € / mtl.
- Höhe des monatlichen Arbeitslosengeldes errechnet sich in Abhängigkeit von Qualifikationsstufen (QS).

Absicherung: **Betriebliche Versicherungen**

Berufshaftpflichtversicherung

- Versicherung von Vermögensschäden, die durch eine fehlerhafte Berufsausübung entstehen.

Betriebshaftpflichtversicherung

- Personen- und Sachschäden

Bürohaftpflichtversicherung

- Versicherung des Praxisinventars (Einbruch, Feuer, Diebstahl, Vandalismus, Sturm u.a.)
- Elektronikversicherung bei wertvollen Elektrogeräten

- Ggfs. Pflichtmitgliedschaft in der berufsständischen Kammer
 - Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit, Überwachung der Berufspflichten der Mitglieder, Sicherung der Qualität und des Ansehen des Berufsstandes
- Freiwillige Mitgliedschaft in Verbänden



TIPP 8:

**Nutzen Sie Finanzierungshilfen &
Fördermittel**

Finanzierungshilfen

Es gilt das sog. „Hausbankprinzip“.
Hausbank will i.d.R. ein Unternehmenskonzept / Businessplan.

Beachte: Antragstellung **VOR** Vorhabensbeginn

www.foerderdatenbank.de

Gründungszuschuss nach § 93 f. SGB III

- Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit
- Direkter Übergang von Beschäftigung in Selbstständigkeit nicht möglich
- Restanspruch auf ALG I von mindestens 150 Kalendertagen

1. Phase	2. Phase
Ermessensleistung, d.h. <u>kein</u> Rechtsanspruch auf die Leistung Maßgeblich: Arbeitsmarkt, Vermittelbarkeit	Ermessensleistung, d.h. <u>kein</u> Rechtsanspruch auf die Leistung Maßgeblich: Nachweis der Geschäftstätigkeit. Ggfs. erneute Tragfähigkeitsbescheinigung.
Dauer: 6 Monate	Dauer: 9 Monate
Höhe: Arbeitslosengeld + 300 EUR	Höhe: 300 EUR

Gründungszuschuss nach § 93 f. SGB III

- **Antrag** auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- **Konzept** bzw. Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- **Nachweis** der persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (fachliche und unternehmerische Qualifikation, Berufserfahrung)
- **Anmeldung beim Finanzamt** bei freiberuflicher Tätigkeit
- **Stellungnahme** einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung, z.B. IFB, IHK, Kammer u.a.



TIPP 9:

**Schreiben Sie einen
überzeugenden Businessplan**

Gliederung des Businessplans

1. Zusammenfassung / Summary	01
2. Gründerperson	02
3. Gründungsvorhaben	04
4. Branche und Markt	06
5. Unternehmensform	07
6. Marketingstrategie	08
7. Finanzplanung	10
8. Chancen und Risiken	13
9. Anlagen	15



FINANZPLAN

IN DIE TABELLEN **NUR NETTOWERTE** EINGEBEN UND WENN NOTWENDIG DEN JEWEILIGEN **UMSATZSTEUERSATZ ANPASSEN**

Tragen Sie hier Ihren Anfangsmonat ein:

1) Investitionen und Abschreibungen [Hilfe](#)

INVESTITIONEN	USt.	JAHRES-SUMME	ZEITPUNKT						
			Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul
EDV (z.B. Computer)	19%	0							
Büro- und Geschäftsausstattung	19%	0							
Lizenzen	19%	0							
Sonstiges/ Unvorhergesehenes	19%	0							
	19%	0							
	19%	0							
SUMME		0	0	0	0	0	0	0	0

ABSCHREIBUNGSPLAN = Spiegelbild	ND	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr
EDV (z.B. Computer)									
Büro- und Geschäftsausstattung									
Lizenzen									
Sonstiges/ Unvorhergesehenes									
SUMME		0	0	0	0	0	0	0	0



TIPP 10:

**Nehmen Sie die geförderte
Beratung in Anspruch**

Förderprogramm vor der Gründung

„Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“

Zuständigkeit: IFB

Förderprogramm nach der Gründung

„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Zuständigkeit: BAFA



EXTRA TIPP :
Für GründerInnen

BONUS

EXTRA TIPP für GründerInnen

- Umfassende Beratung
- Detaillierte Planung / Konzept
 - Marktanalyse
 - Marketing
 - Finanz- und Liquiditätsplan
- Vorbereitung auf Unternehmereigenschaft
- Kooperationen
- Reserven
- Privates Umfeld

IFB

■ INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

Viel Erfolg !

Institut für Freie Berufe an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 23 565 0
Telefax: 0911 / 23 565 52

Email: gruendung@ifb.uni-erlangen.de
Homepage: www.ifb.uni-erlangen.de
